

SVK – Seniorenvertretung der Stadt Köln

Am 05.08.2015 von der SVK-Stadtkonferenz beschlossene Stellungnahme der Seniorenvertretung der Stadt Köln zu dem Planungspapier „Seniorenfreundliches Köln – Weiterentwicklung der Seniorenarbeit 2015-2025“

Grundsätzlich kritisch ist anzumerken, dass in dem Vorschlag

- die Orientierung an der seniorenfreundlichen Entwicklung der Veedel,
- Hinweise auf die Funktion und Bedeutung eines Stadtteilkümmersers sowie
- die Einbindung der Seniorenvertretung der Stadt Köln fehlen.

Begründung: Seniorenfreundlichkeit wird sich in der Zukunft am ehesten in einem Veedel realisieren bzw. intensivieren lassen. Gerade hier ist der Einsatz eines Stadtteilkümmersers geboten, unabhängig davon, dass sein Wirkungskreis generell stadtteilbezogen zu sehen ist. Es hat den Anschein, dass nach Auffassung der Verwaltung eine Seniorenvertretung nicht Bestandteil eines seniorenfreundlichen Kölns ist. Denn wieder einmal wird die Seniorenvertretung in dem gesamten Vorschlag mit keinem Wort erwähnt, was der politischen Bewertung und Wertschätzung der Seniorenvertretung in eklatanter Weise widerspricht.

Die vor etwa zwei Jahren ohne Beteiligung der Seniorenvertretung vorgenommene Neustrukturierung der SeniorenNetzwerke lässt es unverständlich erscheinen, dass in diesem Bereich Personalzusetzungen vorgeschlagen werden. Diese erscheinen nach Auffassung der SVK solange nicht erforderlich, wie keine Änderung der Struktur und Aufgabenwahrnehmung erfolgt. Hier ergäbe sich die Möglichkeit, den SeniorenNetzwerk-Koordinatorinnen bzw. -Koordinatoren die Aufgaben eines Stadtteilkümmersers zu übertragen, was dann allerdings mit Stellenzusetzungen und einem Verzicht auf Weiterwanderung in andere Stadtteile verbunden wäre.

Die Präferenz der Verwaltung für halbe Stellen hält die SVK für negativ, zumal dann, wenn eine Person zwei halbe Stellen wahrnimmt, die u. U. keinen Bezug zueinander haben oder deren Einsatzorte weit voneinander entfernt liegen.

In der Seniorenberatung wird eine Reduktion auf Personen mit Grundsicherung oder Senioren mit erheblichem Unterstützungsbedarf vorgeschlagen. Damit wird man weder dem SGB XI noch dem Alten- und Pflege-Gesetz NRW gerecht. Eine Verbindung zu den Beratungsaufgaben der Pflegekassen wird weiterhin nicht geschaffen. Es soll zwar eine leichte Steigerung der Stellen für die Seniorenberatung geben; die Finanzierung jedoch erfolgt ausschließlich durch die Stadt Köln. Das bedeutet, dass eine Zusammenführung mit den Leistungen der Pflegekassen gem. SGB XI unterbleibt. Es ist aber eindeutige Auffassung der Landesregierung, dass die Pflegekassen zur Etablierung einer träger- und kassenunabhängigen Pflegeberatung ihren finanziellen Beitrag zu leisten haben.

Für den Bereich der verselbständigten SeniorenNetzwerke sind keine Änderungen vorgesehen. Es wird nach Auffassung der SVK allerdings dringend erforderlich, den Patenorganisationen, die oft eine beachtliche Hilfe für die selbstorganisierten Netzwerke darstellen, Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Nach dem SVK-Konzept des Stadtteilkümmers wäre dies nicht notwendig, da die Patenfunktion der Stadtteilkümmers übernehmen würde.

Bei den Ausführungen zur Unterstützung im Haushalt wird außer Acht gelassen, dass das 1. Pflegestärkungsgesetz erhebliche Änderungen gebracht hat, die in den Vorschlag aufgenommen werden sollten. Positiv ist der Vorschlag, dass – beginnend in 7 Stadtteilen – präventive Hausbesuche durchgeführt werden sollen, um diejenigen Haushalte zu finden, die dringend Unterstützung durch die von der Stadt geförderten haushaltsnahen Dienste benötigen. Leider handelt es sich wieder um halbe Stellen ohne Beauftragung für die Entwicklung der Veedel (Struktur-Aufgaben).

Die Koordination der Seniorenarbeit und ihrer verschiedenen Dienste soll nach Meinung der Verwaltung in den Bezirken erfolgen. Hierfür sollen weitere sieben halbe Stellen bei den Wohlfahrtsverbänden eingerichtet werden. Nach Auffassung der SVK sollte die Koordinierungsfunktion bei der Stadt, und zwar in dem jeweiligen Bürgeramt verbleiben, wofür jeweils eine ganze Stelle erforderlich ist. Diese Koordinierung soll aber nicht nur die Seniorenarbeit umfassen, sondern den gesamten Aufgabenkatalog der Gemeinwesenarbeit, z. B. Sozialraumkoordination, Stadtteilkümmers, SeniorenNetzwerke, strukturelle Weiterentwicklung, Projektarbeit,

Einwerben von Fördermitteln. Durch diese Konstruktion könnte die Stadt in einem ihr angemessenen Umfang Verantwortung für die Daseinsvorsorge übernehmen und diese effektiv steuern. Eine zusätzliche übergeordnete Koordinierung im Sinne einer Fachaufsicht sollte im Amt 50 angesiedelt werden.

Die Seniorenvertretung glaubt, dass der Verwaltungsvorschlag dringend überarbeitungs- und verbesserungsbedürftig ist, und zwar in dem Sinne, dass über innovative Strukturveränderungen nachgedacht wird, durch die sich die Stadtteile weiterentwickeln können und die einen Beitrag zu einem integrierten Handlungskonzept zu leisten in der Lage sind. Die bisher geförderten Komm-Strukturen müssen dringend durch eine Geh-Struktur (präventive, aufsuchende Hilfe und Beratung) ergänzt werden.

Die Seniorenvertretung der Stadt Köln steht für die von ihr angeregten Gespräche mit dem Ziel einer Überarbeitung und Optimierung des Verwaltungsvorschlages jederzeit zur Verfügung.